



OFFIZIELLES RUNDSCHREIBEN NR. 110/A

Termine und Formalitäten festgelegt von der Nationalen Amateurliga für die Freistellungslisten, für die Änderung der Fussballspieleranmeldungen und Vereinswechsel zwischen Vereinen der Amateurliga und derselben zu Profivereinen, gültig für die Sportsaison 2010/2011.

1) Änderung der Spieleranmeldung

Die Änderung einer Spieleranmeldung kann auf nachfolgende Art und Weise und Fälligkeit eingereicht werden:

a) „Junger Amateurfussballspieler“ („giovani dilettanti“)

Die Spieleranmeldung eines „Jungen Amateurfussballspielers“ (Erstanmeldung oder Anmeldung aus der Liste der freigestellten Spieler) kann in Ausnahme-regelung des Art. 39.1 der NOIF **bis zum 31.05.2011** beantragt werden.

Die effektive Meldefrist gilt ab dem Datum des Postversandes oder der Hinterlegung der Anfrage an das zuständige Komitee oder Division der Spieleranmeldung.

b) „Nicht Profi Fussballspieler“ („non professionisti“)

Die Anmeldung eines „Nicht Profifussballspielers“ (als Erstanmeldung oder Anmeldung aus der Liste der freigestellten Spieler) kann von

Donnerstag, 1. Juli 2010 bis Donnerstag 31. März 2011, (19.00 Uhr)

erfolgen.

Die effektive Anmeldefrist gilt ab dem Datum des Postversandes oder der Hinterlegung der Anfrage an das zuständige Komitee oder Division der Spieleranmeldung.



AUTONOMES LANDESKOMITEE BOZEN COMITATO PROVINCIALE AUTONOMO BOLZANO



c) **Abschluss eines Profi-Vertrages seitens eines „Nicht Profifussballspielers“ (Art. 113 NOIF)**

Die Fussballspieler, die für einen eingetragenen Verein des Amateurverbandes (L.N.D.) angemeldet sind und das vom Art. 28 der NOIF vorgesehene Alter erreicht haben, können einen Vertrag als „Profi“ für Vereine der Serie A, B, 1° und 2° Division mit der darauffolgenden Spieleranmeldung:

von Donnerstag, 1. Juli 2010 bis Samstag 31. Juli 2010, (12.00 Uhr) eigenständige Unterzeichnung art.113 NOIF

von Montag, 2. August 2010 bis Dienstag 31. August 2010, (19.00 Uhr) mit Einverständnis des Amateurvereines

von Montag, 3. Jänner 2011 bis Montag 31. Jänner 2011, (19.00 Uhr) mit Einverständnis des Amateurvereines

Die Änderung der Spieleranmeldung muss innerhalb obgenannter Fälligkeit eintreffen oder hinterlegt werden.

2. **Vereinswechsel von „Jungen Amateurfussballspielern“ und „Nicht Profifussballspielern“ zwischen Vereinen, die an den von der Nationalen Amateurliga organisierten Meisterschaften teilnehmen**

Der Vereinswechsel von „Jungen Amateurfussballspielern“ und „Nicht Profifussballspielern“ zwischen Vereinen, welche an den von der Nationalen Amateurliga organisierten Meisterschaften teilnehmen, kann in zwei verschiedenen Zeiträumen wie folgt vorgenommen werden:

a) von Donnerstag, 1. Juli bis Freitag 17. September 2010, (19.00 Uhr)

b) von Mittwoch, 1. Dezember bis Donnerstag 16. Dezember 2010, (19.00 Uhr)

Im Fall a) sind die Vorschriften der zusätzlichen Vereinswechsel einzuhalten (Art. 104 der NOIF).

Die Transferlisten müssen den zuständigen Regionalkomitees oder Divisionen innerhalb der oben angeführten vorgesehenen Fristen mittels Einschreiben mit Rückantwort oder durch Hinterlegung übermittelt werden. Die Spieleranmeldung für den übernehmenden Verein gilt ab dem Hinterlegungsdatum bzw. ab dem Datum des Postversandes, sofern dieser innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Frist eintrifft.

Die Transferlisten können auch innerhalb der vorgesehenen Fristen bei den Landeskomitees der zugehörigen Region, welcher der übernehmende Verein angehört, hinterlegt werden.

3. Vereinswechsel von „Jungen Amateurfussballspielern“ von Amateurvereinen an Vereinen der Serie A, B, 1° und 2° Division

Der Vereinswechsel eines „Jungen Amateurfussballspielers“ in den von den Art. 100 der NOIF vorgesehenen Altersgrenze von einem Amateurverein an einem Verein der Serie A, B, 1° und 2° Division kann in zwei verschiedenen Zeiträumen vorgenommen werden:

a) von Donnerstag, 1. Juli bis Dienstag, 31. August 2010, (19.00 Uhr)

b) von Montag, 3. Jänner bis Montag, 31. Jänner 2011, (19.00 Uhr)

Im Fall a) muss der Vereinswechsel im Sinne der Vorschriften laut Art. 39 der NOIF vorgenommen werden.

Im Fall b) sind die Vorschriften der zusätzlichen Vereinswechsel einzuhalten (Art. 104 der NOIF).

Die Änderung der Spielermanmeldung muss innerhalb obgenannter Fälligkeiten eintreffen oder hinterlegt werden.

4. Vereinswechsel von „Jungen Fussballspielern“ („giovane di serie“) von der Serie A, B, 1° und 2° Division an Amateurvereinen

Der Transfer von „Jungen Fussballspielern“ („giovane di serie“) von der Serie A, B, 1° und 2° Division an einem Amateurverein kann in zwei verschiedenen Zeiträumen vorgenommen werden:

a) von Donnerstag, 1. Juli bis Dienstag 31. August 2010, (19.00 Uhr)

b) von Montag, 3. Jänner bis Montag, 31. Jänner 2011, (19.00 Uhr)

Im Fall a) muss der Vereinswechsel im Sinne der Vorschriften laut Art. 39 der NOIF vorgenommen werden.

Im Fall b) sind die Vorschriften der zusätzlichen Vereinswechsel einzuhalten (Art. 104 der NOIF).

Die Vereinswechsellisten müssen den zuständigen Regionalkomitees oder Divisionen innerhalb der oben angeführten festgelegten Fristen mittels Einschreiben mit Rückantwort oder durch Hinterlegung übermittelt werden. Die Spielermanmeldung für den übernehmenden Verein gilt ab dem Hinterlegungsdatum bzw. ab dem Datum des Postversandes, sofern dieser innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Frist eintrifft.

Die Vereinswechsellisten können auch innerhalb der vorgesehenen Fristen bei den Landeskomitees der Region, welcher der übernehmende Verein angehört, hinterlegt werden.

5. Anmeldungsanfragen seitens „Profispielern“, die den Vertrag aus irgend einem Grund aufgelöst haben

Das Ansuchen um Spielermanmeldung bei einem Amateuervereine seitens eines „Profispielers“, der den Vertrag aus irgend einem Grund aufgelöst hat, kann von

von Donnerstag, 1. Juli bis Freitag 31. Dezember 2010, (19.00 Uhr)

erfolgen.

Die Anfrage der Anmeldung muss bei den zuständigen Regionalkomitees und Divisionen hinterlegt werden oder mittels Post eingereicht werden. Auf jedem Fall gilt die Anmeldung ab dem Versanddatum, sofern die diese innerhalb 11. Jänner 2011 eintrifft.

6. Ausländische Spieler, welche aus ausländischen Verbänden stammen oder stammten

Ein Verein der Nationalen Amateurliga kann innerhalb 31.12. einen einzigen ausländischen Spieler bzw. Spieler aus einem ausländischen Verein anmelden und auf dem Spielfeld einsetzen, sofern laut Art. 40, Komma 11, Punkt 1) und 2) beurkundet.

Die entsprechende Spielermanmeldungsanfrage muss beim Anmeldebüro der F.I.G.C. in Rom eingereicht werden. Die Laufzeit der Spielberechtigung ist mit Wirkung ab dem Datum der entsprechenden Genehmigung seitens des zuständigen Anmeldebüro der F.I.G.C. festgelegt.

Nach Richtlinien der FIFA Art. 4 (Anlage 3 des Reglement des Status und Transfer der Fussballspieler) können Fussballspieler, mit Herkunft aus ausländischen Verbänden, nicht von Amateuervereinen als Ausleihe angekauft werden.

7. Vom Reglement vorgesehene jährliche Fälligkeiten

Es werden nachstehend die Ablauffristen angeführt, welche den voraussichtlich jährlichen vorschriftsmässigen Bestimmungen unterworfen sind:

a) Art. 107 der NOIF - Freistellung wegen Verzicht

Die Freistellungslisten der Amateuervereine für „Nicht Profifussballspieler“ und „Jungen Amateurfussballspieler“ müssen den zuständigen Regionalkomitees oder Divisionen innerhalb der vorgesehenen Fristen mittels Einschreiben mit Rückantwort oder durch Hinterlegung übermittelt werden. Die Listen müssen, bei Postversand, innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Frist eintreffen:



**AUTONOMES LANDESKOMITEE BOZEN
COMITATO PROVINCIALE AUTONOMO BOLZANO**



von Donnerstag, 1. Juli bis Freitag, 16. Juli 2010, (19.00 Uhr)

Ausschlaggebend ist das Datum der Hinterlegung bzw. des Postversandes, sofern die Listen innerhalb des 10. Tages nach Ablauf der Frist eintreffen.

Zusätzliche Freistellungslisten

von Mittwoch, 1. Dezember bis Donnerstag, 16. Dezember 2010, (19.00 Uhr)

Ausschlaggebend ist das Datum der Hinterlegung bzw. des Postversandes, sofern die Listen innerhalb des 10. Tages nach Ablauf der Frist eintreffen.

Die Anmeldung der in diesem Zeitraum freigestellten Fußballspieler darf erst ab dem 17. Dezember 2010 erfolgen.

b) Art. 117 der NOIF (Komma 5)

Ein eventueller neuer Vertrag als „Profispieler“ aufgrund der Auflösung des Vertrages infolge eines Abstieges des Vereines von der Meisterschaft C2 in die Nationale Amateurligameisterschaft kann an nachfolgenden Terminen beantragt werden:

von Donnerstag, 1. Juli bis Dienstag, 31. August 2010, (19.00 Uhr) – eigenständige Unterzeichnung

von Montag, 3. Jänner bis Montag, 31. Jänner 2011, (19.00 Uhr) - mit Einverständnis des Amateurvereins

c) Art. 108 der NOIF - Freistellung im Einverständnis

Die Hinterlegung der Freistellungen in Einverständnis bei den Komitees und Divisionen der Nationalen Amateurligavereine muss innerhalb von 20 Tagen nach Abschluss derselben, jedenfalls jedoch innerhalb des **30. Juni 2011, (19.00 Uhr)**, erfolgen.

Die zuständigen Ämter des Verbandes werden die Freistellungen mit Datum ab dem 1. Juli 2011 vornehmen.



AUTONOMES LANDESKOMITEE BOZEN COMITATO PROVINCIALE AUTONOMO BOLZANO



Art. 107 der NOIF - Freistellung wegen Verzicht Für Junge Fussballspieler mit Meldung im Jugend- und Schulsektor

Junge Fussballspieler, welche für den Jugend- und Schulsektor (Jahresmeldung) innerhalb 30. November gemeldet wurden, können auf der Freistellungsliste angeführt werden. Diese müssen den zuständigen Regionalkomitees oder Divisionen innerhalb der vorgesehenen Fristen mittels Einschreiben mit Rückantwort oder durch Hinterlegung übermittelt werden. Die Listen müssen, bei Postversand, innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Frist eintreffen:

von Mittwoch, 1. Dezember bis Donnerstag, 16. Dezember 2010, (19.00 Uhr)

Die Anmeldung der in diesem Zeitraum freigestellten Fussballspieler darf erst ab dem 17. Dezember 2010 erfolgen.